

Bekanntmachung

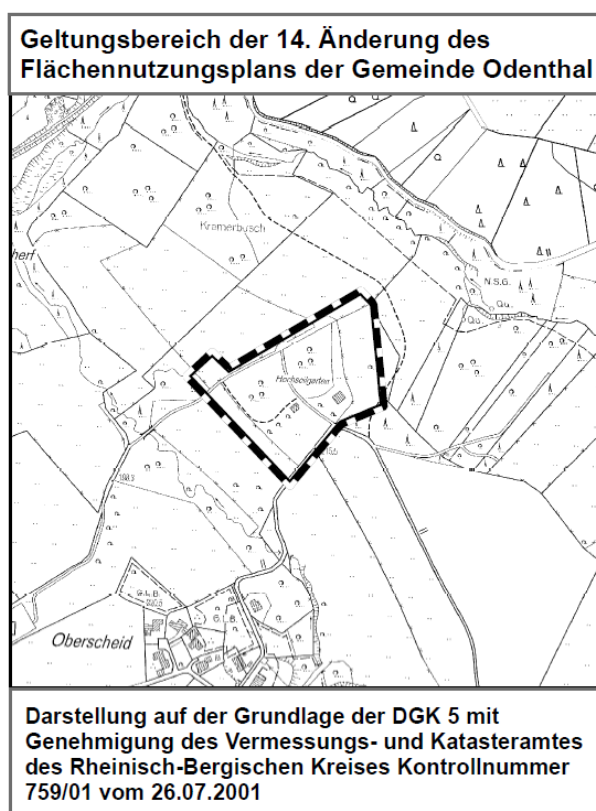
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die Erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) Oberscheid (Hochseilgarten) sowie für die damit verbundene **14. Änderung des Flächennutzungsplans** wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **ergänzende Symboldarstellung (Baumhaus-Camp) im Bereich des Hochseilgartens in Eikamp/Oberscheid**

Die Abgrenzung des Bereichs der 14. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Änderungsgebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 10

Flurstück 1318,1332

Teile des Flurstückes 752/6, 1319, 1330, 1334, 1568, 2301.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 29.10.2018 bis einschließlich Freitag, den 30.11.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

- II. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
 1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 08.02.2018
 - Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Umweltverträglichkeit
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, 8 b

BauGB:

Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung, Auswirkung auf Tiere, Pflanzen

Anregung zur Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt
Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Vorhabenbeschränkungen

III. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Anregungen und Bedenken der Dorfgemeinschaft Eikamp e.V. vom 08.02.2018 und von Privatpersonen

- Thema: Lärmbelästigung, Verkehrsbelästigung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c, e BauGB:
Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen, Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie der Bevölkerung
- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt
- Hinweise auf Konfliktpotentiale zwischen der geplanten Maßnahme und dem Artenschutz
- Thema: Landschaftsbild
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:
- Hinweise auf Konfliktpotential zwischen den geplanten Maßnahmen und dem Landschaftsbild
- Thema: Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 c BauGB:
- Hinweise auf Zunahme weiterer Lärmimmissionen
- Thema: Luft
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, e BauGB:
- Hinweise auf Zunahme von Schadstoffausstößen und Staubbildung
- Thema: Landschaft
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB:
- Hinweise auf Störung der Landschaft

- Thema: Wechselwirkung
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 i BauGB:
- Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes fehlen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 20.09.2018

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts